

**Auszug Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Berglicht
für das Haushaltsjahr 2018 vom 27.07.2018**

3. Gebühren Grillhütte „Kaisergartenhütte“

Privatfeiern 30 €

Die vorstehende Gebühr bezieht sich jeweils auf einen Tag.

Beginn der Veranstaltung: 00.00 Uhr

Ende der Veranstaltung: 24.00 Uhr

Neben dem vorstehend aufgezeigten Gebührensatz sind die Stromkosten nach dem tatsächlichen Stromverbrauch zu erstatten.

Kaution

Die Kaution beträgt 50 €

Falsche Angaben über Mieter oder Nutzung der Hütte berechtigt zur Einhaltung der Kaution. Nachzahlungen der Benutzungsgebühr wegen Überschreitung der Mietzeit können von der Kaution einbehalten werden.